

|   |           |                   |
|---|-----------|-------------------|
| <b>Anfrage - Nr. StVV - AF 12/2022 (§ 38 GOSTVV)</b>          |           |                   |
| für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 31.03.2022 |           |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:                             | <b>ja</b> | Anzahl Anlagen: 0 |

### **Verzögern oder verhindern Gartenbau- oder Umweltschutzamt Bauvorhaben? (FDP)**

Bei verschiedenen Bau- oder Sanierungsvorhaben werden Umweltschutz- und Gartenbauamt beteiligt. Dabei kommt es immer wieder zu Mehraufwendungen und Verzögerungen.

Wir fragen den Magistrat:

1. Inwiefern und welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben kann das Gartenbauamt
  - a. ablehnen bzw. verhindern,
  - b. aus welchen Gründen verzögern?
2. Inwiefern und welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben kann das Umweltschutzamt
  - a. ablehnen bzw. verhindern,
  - b. aus welchen Gründen verzögern?
3. Welche Bauvorhaben oder Sanierungsvorhaben wurden vom Gartenbauamt und welche vom Umweltschutzamt seit September 2019 abgelehnt oder verzögert und was waren die Gründe dafür?
4. Welche Lösungsvorschläge wurden vom Gartenbau- oder Umweltschutzamt bei verzögerten oder abgelehnten Bau- bzw. Sanierungsvorhaben jeweils aufgezeigt? Falls keine, warum nicht?
5. Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben konnten aufgrund einer Ablehnung von Gartenbau- bzw. Umweltschutzamt nicht realisiert werden und welche Kosten sind trotzdem angefallen?
6. Welche Bau- bzw. Sanierungsvorhaben sind mit welcher zeitlichen Verzögerung realisiert worden und welche zusätzlichen Kosten hat, die Verzögerung jeweils verursacht?
7. Welche Fuß- und Radwege in der Zuständigkeit des Gartenbauamtes sind nicht in einem ausreichend verkehrssicheren Zustand?
  - a. Welche können nach Starkregenfällen oder Unwetter durch welche Verkehrsteilnehmer nicht genutzt werden?
  - b. Was hat das Gartenbauamt unternommen, um das Wegenetz zu verbessern?
  - c. Welche Maßnahmen wurden wann zuletzt ergriffen?

